



Pet 1-19-09-7125-029304

51067 Köln

Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird im Sinne der Nachhaltigkeit gefordert, dass die Druckerindustrie keine automatischen Sperren mehr in ihre Drucker einbauen darf.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 318 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträgen sowie eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die viel zu früh erscheinenden Hinweise mit der Sperre der Druckfunktion nur dem Interesse der Druckerhersteller dienen würden. Auf dieser Weise würden sonst noch funktionierende Drucker viel zu früh weggeworfen. Es dürfe nicht sein, dass die Druckerindustrie die Drucker mit Zählwerken ausstatten und die Kunden dazu zwinge, entweder den Drucker



wegzuwerfen oder eine teure Reparatur machen zu lassen. Die Druckerindustrie sollte daher im Rahmen der Nachhaltigkeit und unter Hinweis auf die Mündigkeit der Bürger dazu verpflichtet werden, dass eine Sperre nicht mehr erfolgen dürfe. Zudem sollten auch Fremdtinten bei den Druckern ohne Probleme angenommen und nicht von den Herstellern blockiert werden.

Ein weiterer Petent setzt sich dafür ein, dass man neue moderne EDV-Geräte solange nutzen könne, bis sie defekt, gebrochen oder unwirtschaftlich seien. Sehr viele Geräte enthielten eine Software, die systematisch dafür sorge, dass diese Geräte nach einiger Zeit nicht mehr oder nur mit teuren Ersatzteilen weiter benutzt werden könnten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit den Petitionen zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Umweltschutz sowie den Verbraucherschutz, die auch für ihn sehr wichtige Anliegen darstellen.

Die Petenten adressieren die Problematik der „geplanten Obsoleszenz“ bei Druckern, mit der sich der Ausschuss bereits mehrfach befasst hat.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass für Drucker und ihre Verbrauchsprodukte derzeit eine Selbstregulierungsvereinbarung i.S.v. Artikel 17 der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG gilt, welche im Februar 2011 (letzte Fassung aus April 2015) von den teilnehmenden Herstellern unterzeichnet wurde. Es gibt daher keine eigenständige Ökodesign-Durchführungsverordnung zu dieser Produktgruppe, jedoch stellt die Selbstregulierung eine in der Ökodesign-Richtlinie ebenso anerkannte Regulierungsmethode dar.



Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass die o. g. Selbstregulierungsvereinbarung derzeit überarbeitet wird. Dabei ist u. a. die Frage einer Regulierung der Verbrauchsmittel offen und wird kontrovers diskutiert. Deutschland hat sich hierbei für klare Regeln gegen mögliche Obsoleszenzen aufgrund von Problemen mit Verbrauchsmitteln ausgesprochen. Ferner unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich die Forderung des Petenten nach einer Verhältnismäßigkeit von Service- bzw. Reparaturkosten bei vom Ökodesign umfassten Produkten.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass eine nationale Gesetzgebung, wie von den Petenten intendiert, in diesem Bereich, soweit abschließend harmonisiert, nur im engen Rahmen des Artikels 114 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 36 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) möglich ist. Das bedeutet konkret, dass ein entsprechendes deutsches Gesetz aufgrund der bestehenden Selbstregulierungsvereinbarung sehr wahrscheinlich gegen EU-Recht verstoßen würde. Die Bundesregierung steht daher im engen Austausch mit der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und setzt sich weiterhin für die Herbeiführung einer für alle Beteiligten, insbesondere auch Endnutzer, akzeptablen Lösung ein.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - zu überweisen, um auf das Anliegen der Petenten besonders aufmerksam zu machen. Zugleich empfiehlt er, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, weil dessen Zuständigkeit betroffen ist.